

Mitteilung	7932/2025	Zentralbereiche Frau Alter
Mitteilung; Ausnahme von der Besetzungssperre		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss		

Information:

In der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2024 wurde der Haushalt 2025 beschlossen. Im Rahmen dessen wurde auch der Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Mayen verabschiedet. Dieser beinhaltet unter der lfd. Nr. 5 die Maßnahme, dass freie Stellen grds. erst nach 4 Monaten einer externen Neubesetzung zuzuführen sind, es sei denn, dass hierdurch Kosteneinsparungen eintreten. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch den Oberbürgermeister. Die freigegebenen Ausnahmen von der Besetzungssperre sind sodann im jeweiligen HFA, unter Angabe des entsprechenden Grundes, als Mitteilung einzubringen.

Seit dem letzten Bericht im HFA am 26.03.2025 haben sich keine Ausnahmen bis zum HFA am 11.06.2025 ergeben.

Für den jetzigen HFA sind folgende Ausnahmen von der Besetzungssperre vorzulegen:

Aufgrund frei gewordener Stellen im Bereich der Kindertagesstätten erfolgte hier eine unmittelbare Freigabe zur Besetzung der Stellen durch den Oberbürgermeister, um die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten sicherzustellen.

Weiterhin erfolgte eine Stellenausschreibung „System-/ Netzwerkadministrator:in (m/w/d)“ für den Zentralbereich 1.1 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 14.05.2025. Hierbei handelt es sich um eine frei gewordene Stelle aufgrund der Kündigung des damaligen Stelleninhabers zum 30.04.2025. Die Freigabe der Stellenausschreibung durch den Oberbürgermeister erfolgte da die Stelle im letzten Jahr schon mehrere Monate unbesetzt war und eine dauerhafte Unterbesetzung dazu führen würde, dass mehrere Projekte extern vergeben werden müssten, was nicht zu einem Kostenersparnis führen würde. Da es bei dieser Ausschreibung letztlich aber erst zu einer Einstellung zum 01.10.2025 kommt, greift hier die Ausnahme der Besetzungssperre nicht.

Zudem erfolgte eine Ausschreibung „Sachbearbeitung Bürgerbüro (m/w/d)“ für den Bereich 4.1 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 03.09.2025. Da die Stelleninhaberin sich intern verändert, wurde diese Stelle ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um eine Stelle mit starkem Bürgerverkehr, sodass eine nicht besetzte Stelle hier nicht tragbar wäre.

Weiter erfolgte eine Stellenausschreibung „Sachbearbeitung Liegenschaften (m/w/d)“ für den Bereich 4.2 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 12.09.2025. Die Stelle wurde aufgrund einer Auflösung eines Arbeitsverhältnisses frei. Die Freigabe der Stellenausschreibung durch den Oberbürgermeister erfolgte, da in diesem Bereich längere Krankenstände aufgekommen waren und dies schon vor der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu einer Doppelbelastung im Bereich führte. Die tatsächliche Besetzung der Stelle wird voraussichtlich nicht innerhalb der vier monatigen Besetzungssperre erfolgen.